

(Kruse [Bocholt] [CDU])

(A) he Behörde, eine Steigerung um 12 % gegenüber 1988 erwartet. Dagegen ist die Entwicklung in den Ruhrgebietsstädten stagnierend bzw. sogar rückläufig.

Meine Damen und Herren! Das Münsterland hat heute elf Wahlkreise; 12,6 stünden ihm nach den Bevölkerungszahlen zu. Treffen die glaubhaften Prognosen des Landesamtes ein, würde sich der Anspruch auf 13 Wahlkreise erhöhen. Diese Entwicklung wird nicht berücksichtigt, und der ländliche Raum und seine Bewohner werden, wie bei dieser Regierung üblich, auch weiter benachteiligt.

Herr Innenminister, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung im Januar haben Sie - ich darf mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Ausschußprotokoll zitieren -, "daß die Entscheidung bezüglich der in Rede stehenden Wahlkreise des Münsterlandes durch den Landtag im Einvernehmen aller Parteien gefällt worden sei". Herr Minister, bei der Durchsicht der Protokolle aller beteiligten Ausschüsse kann ich dieses Einvernehmen aller Parteien nicht nachlesen. Dort finde ich immer nur: Der Antrag der CDU wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt. - Herr Minister, verfälschen Sie die Wahrheit nicht, damit Sie bessere Argumente haben!

(B)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herr Kruse, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU):** Nun, meine Damen und Herren, ich weiß, meine Redezeit ist abgelaufen, dabei hätte ich noch so viel Wichtiges hier zu sagen. - In dieser Diskussion wird deutlich, daß die Beweggründe der Landesregierung nicht eine Verbesserung der Situation des Bürgers, besonders der der Menschen im ländlichen Raum, sondern einzig und allein der Machterhalt ist, indem sie Wahlkreise nach Ihrem Gutdünken zusammenschneidert, die an Unsinnigkeit nicht mehr zu überbieten sind.

Ich erinnere daran, daß die Gemeinde Raesfeld in einer Exklave liegt, wo überhaupt kein räumlicher Zusammenhang zu sehen und auch nicht gegeben ist.

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herr Kruse!

**Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU):** Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sind unsinnige Schneidungen, die hier gemacht worden sind. Im Interesse der Menschen in unserem Land fordere ich Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen und eine gerechte Wahlkreiseinteilung vorzunehmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Kruse. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 7 liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Meine Damen und Herren! Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 12/1787 den **Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/1620** abzulehnen. Über diese Empfehlung stimmen wir ab. Wer ist für diese Hauptausschußempfehlung? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlußempfehlung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU angenommen und der Antrag der CDU-Fraktion somit **abgelehnt.**

Ich rufe auf:

**8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/1715 (Neudruck)

Beschlußempfehlung  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen  
und Flüchtlinge  
Drucksache 12/1807

zweite Lesung

Ich verweise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/1829.

(C)

(D)

(Präsident Schmidt)

- 1) Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile zunächst für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Meise-Laukamp das Wort.

**Ina Meise-Laukamp** (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir in zweiter Lesung die Änderung zum Altenpflegegesetz. Daß dieser Gesetzentwurf von allen drei Fraktionen gemeinsam eingebracht worden ist, zeigt, daß der Landtag einmütig hinter einer qualifizierten und umlagefinanzierten Ausbildung für die Altenpflegerinnen und Altenpfleger steht.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir schaffen mit diesem Gesetz Rechtssicherheit für alle Betroffenen, für die 6 000 Auszubildenden, die ein Recht auf eine angemessene Ausbildungsvergütung haben, für die Träger von Fachseminaren und natürlich für die Landschaftsverbände, die als auszahlende Behörden zu Recht verunsichert waren.

Die Unsicherheiten für die Beteiligten sind nun vorbei. Jetzt müssen aber auch alle Beteiligten aufhören, Unsicherheiten herbeizureden und zu schüren. Die Kommunen werden nicht belastet. Das sage ich hier sehr deutlich. Diese Andeutung sollte eigentlich genügen; die Angesprochenen werden es wohl verstehen.

- 2) In unserer gemeinsamen Entschließung fordern wir im Rahmen der Qualitätssicherung die Pflegekassen nochmals auf, die Ausbildungsvergütung als Bestandteil des Pflegegesetzes aufzunehmen. Hier wäre eine bundesgesetzliche Regelung wünschenswert.

Wir fordern mit unserer Entschließung ferner die Landesregierung auf, Gespräche mit den Beteiligten zu führen. Die Ergebnisse werden wir anschließend im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales fachlich beraten.

Herzlich bedanken möchte ich mich noch einmal bei der Fraktion der CDU, die bei der Erarbeitung der Entschließung mitgewirkt hat. Wir geben damit ein deutliches Zeichen nach draußen, daß uns die Pflegebedürftigen im Land am Herzen liegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Frau Kollegin Meise-Laukamp. - Für die CDU spricht der Abgeordnete Gregull. (C)

**Georg Gregull**<sup>1)</sup> (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir heute hier zu diskutieren haben, beruht auf dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Münster, das das Landesaltenpflegegesetz bezogen auf die Altenpflegeausbildung in drei Punkten "angesprochen" hat:

Die Landschaftsverbände seien im Gesetzestext nicht ausdrücklich genannt; zweitens sei die regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit der Umlage nicht formuliert; drittens werden verfassungsmäßige Bedenken geäußert.

Die ersten beiden Punkte haben wir durch den gemeinsamen Gesetzentwurf, der heute zur Verabschiedung ansteht, heilen können.

Dem dritten Punkt kommt insofern eine besondere Qualität zu, weil die Sorge besteht, das Umlageverfahren könnte generell in Frage gestellt sein. Es ist deshalb sachdienlich und richtig, daß die drei Fraktionen eine gemeinsame Entschließung erarbeitet haben - sozusagen vorsorglich. Die Richtung, die wir dieser Entschließung gegeben haben, ist die richtige. Der ursprüngliche Ansatz, das Gespräch mit den Pflegekassen zu führen, schien uns nicht aussichtsreich, da Pflegekassen nur das leisten können, was Bundesgesetze ausweisen. Deswegen ist Ansprechpartner in dieser Frage der Bund. Es steht in diesem Kontext außer Zweifel, daß sich das Bundespflegeversicherungsgesetz auch zum Ziel gesetzt hat, die Qualität der Pflege zu gewährleisten. Von daher der sachliche Zusammenhang zwischen der Pflegeversicherung, dem Bundespflegeversicherungsgesetz und dieser Entschließung. (D)

Meine Damen und Herren, bei der Entschließung lief es - um es einmal so zu formulieren - "nicht ganz so glatt". In einigen Punkten hatten wir Differenzen. Die gravierendste möchte ich hier nennen, weil man Unterschiede offen aussprechen soll. - In dem Entwurf von SPD und GRÜNEN stand schlicht und einfach: "Das Bundespflegeversicherungsgesetz und das Landespflegegesetz entlasten die Landschaftsverbände."

(Bodo Champignon [SPD] und Wolfram Kuschke [SPD]: Das ist immer noch richtig. Gut, daß Sie es noch einmal erwähnt haben!)

(Gregull [CDU])

- (A) Das war nicht richtig, das konnten wir nicht mitmachen. Tatsache ist: Das Bundespflegeversicherungsgesetz entlastet die Kommunen um 10 Milliarden DM. Tatsache ist darüber hinaus, daß das Landespflegegesetz im Gegensatz dazu die beiden Landschaftsverbände belastet, und zwar den Landschaftsverband Westfalen-Lippe nach dessen Aussage mit 370 Millionen DM und den Landschaftsverband Rheinland mit 396,5 Millionen DM. Das Gegenteil von Entlastung ist also durch das Landespflegegesetz eingetreten.

Aber wie dem auch sei - es mußte nur der Klarheit wegen erwähnt werden -: Hier geht es darum, für die Pflegebedürftigen, für die Mitarbeiter, für die Auszubildenden und für die Träger von Einrichtungen sowie für die Landschaftsverbände für mehr Klarheit zu sorgen. Dem tragen sowohl der Gesetzentwurf als auch die Entschließung Rechnung. Deswegen stehen wir dahinter.

Lassen Sie mich zum Schluß noch eine Bemerkung machen! Ich wünschte mir, daß wir besonders im Bereich der Sozialpolitik, wo wir in den Zielen oft nicht auseinanderliegen, mehr an der Sache orientiert diskutieren. Für unsere Bürger wäre das sicherlich hilfreicher, als den schwarzen Peter von Bonn nach Düsseldorf und von Düsseldorf nach Bonn zu schieben. - Herzlichen Dank.

(B)

(Bodo Champignon [SPD]: Das kann man Ihnen nur empfehlen, Herr Kollege! - Horst Vöge [SPD]: Die CDU diskutiert auf der Grundlage der CDA-Beschlüsse!)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Gregull. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Kreutz.

**Daniel Kreutz<sup>1)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den gleich zu verabschiedenden Korrekturen am Altenpflegegesetz wird die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung durch das Umlageverfahren wieder auf rechtssichere Füße gestellt. Auch wir begrüßen die Ergebnisse des Verfassungsgutachtens von Professor Ipsen und sehen uns damit in unserer Auffassung bestätigt, daß die Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist.

Die vom Oberverwaltungsgericht Münster geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken haben indes bei den Landschaftsverbänden Besorgnisse

ausgelöst, inwieweit ihnen dann, wenn es tatsächlich zu einer verfassungsgerichtlichen Prüfung kommen sollte und wenn diese wider aller bisherigen Erkenntnis negativ enden sollte, Finanzierungsrisiken ins Haus stehen. Aus der Sicht der Landschaftsverbände sind solche Besorgnisse angesichts der Erfahrungen, die man in anderen Bereichen mit dem Verhältnis von Aufgabenzuweisung und Finanzierung gemacht hat, verständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landschaftsverbände haben daher gegenüber dem Land das Anliegen artikuliert, für solche Eventualitäten eine pauschale Zusage zur finanziellen Absicherung zu erhalten. Dabei ist zunächst festzustellen, daß nach der Korrektur des Altenpflegegesetzes, die wir jetzt vornehmen werden, vorerst keine Situation eintreten kann, wo die Landschaftsverbände Gefahr laufen, auf Kosten hängenzubleiben. Nach Recht und Gesetz sind die Träger der stationären, teilstationären und ambulanten Altenhilfe zur Zahlung der Umlage verpflichtet. Wenn sich jetzt Träger aus der Umlage zurückziehen, wäre das ein Verstoß gegen geltendes Recht, dessen sich die Landschaftsverbände auch mit rechtlichen Mitteln erwehren können und auch müssen.

Ob Träger gegen die auf der Grundlage des veränderten Gesetzes ergehenden neuen Bescheide Klage erheben, bleibt abzuwarten. Ob das OVG dann am Ende zu einem Vorlagebeschluß beim Bundesverfassungsgericht kommen würde, ist aus heutiger Sicht nicht prognostizierbar.

Auch beim OVG wird das Gutachten von Professor Ipsen sicherlich aufmerksame Leserinnen und Leser finden. Wenn überhaupt, dann könnte daher nach unserer Information ein Vorlagebeschluß frühestens im Laufe des nächsten Jahres ergehen. Es gibt gegenwärtig weder akute noch absehbar drohende Finanzierungsrisiken zu Lasten der kommunalen Familie. Im Gegenteil erhalten alle Beteiligten - auch die Landschaftsverbände - mit der Novelle des Altenpflegegesetzes jetzt Rechtssicherheit und auch Finanzierungssicherheit. Deshalb gibt es zur Absicherung finanzieller Risiken keinen Handlungsbedarf.

Um die Situation der umlagepflichtigen Träger zu verbessern, weisen wir im gemeinsamen Entschließungsantrag ausdrücklich auf die Verantwortung der Pflegekassen für die Qualitätssicherung hin, die mit der Qualität des Personals ja steht und fällt. Die Kosten für die Gewinnung

(C)

(C)

(Kreutz [GRÜNE])

- 1) qualifizierten Personals - genau hierzu gehört ja die Umlage - sind über den Pflegesatz refinanzierbar. Um dies in der Gestaltung der Pflegesätze auch durchgängig und angemessen zum Tragen zu bringen, regen alle Fraktionen eine entsprechende bundesgesetzliche Klarstellung an und fordern die Landesregierung auf, entsprechend tätig zu werden.

Wenn eine ausreichende Refinanzierung der Umlagekosten über den Pflegesatz hergestellt werden kann, dann hätten alle Träger von zugelassenen Pflegeeinrichtungen keine Veranlassung mehr, gegen die Umlageregulierung zu streiten.

Die finanziellen Besorgnisse der Landschaftsverbände würden erst dann eine reale Grundlage erhalten, wenn diese Bemühungen erfolglos bleiben und alle Eventualitäten tatsächlich eintreten, die einen Vorlagebeschluß nach Karlsruhe produzieren. Dann könnte man damit rechnen, daß sich Träger aus der Umlage zurückziehen, ohne daß die Landschaftsverbände dem rechtlich abhelfen könnten. Dann aber hätten wir eine neue Situation, mit der sich Landesregierung und Landtag erneut auseinandersetzen müßten und auch werden.

- 3) Meine Fraktion legt Wert auf die Feststellung, daß die Aussagen des Vorblatts zum Gesetzentwurf zu Kosten und Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung sehr ernst zu nehmen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kosten: keine. Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung: keine. Das steht da. Das sind die Voraussetzungen, unter denen wir hier gemeinsam die Anpassung des Altenpflegegesetzes vornehmen. Daran wird es auch in Zukunft nichts zu rütteln geben.

Meine Damen und Herren, ich bitte daher um Zustimmung zur Novelle des Altenpflegegesetzes und um Zustimmung zur gemeinsamen Entschließung der Fraktionen des Hauses. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Kreutz. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Horstmann, das Wort.

**Dr. Axel Horstmann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist ein notwendiger und auch wichtiger Schritt, um die Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen zu sichern. Das Gesetz räumt die Unsicherheiten bezüglich der Zuständigkeiten der Landschaftsverbände für die Erhebung und Bewirtschaftung der Umlage des Altenpflegegesetzes aus, wie sie in § 7 Abs. 3 geregelt ist. Es trägt den im Beschluß vom 17. Dezember des vergangenen Jahres geäußerten Bedenken des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen darüber hinaus auch insofern Rechnung, als durch den von der Landesregierung in jeder Legislaturperiode vorzulegenden Bericht die Notwendigkeit der Umlage regelmäßig überprüft wird. (C)

Gesetzgeber und Landesregierung haben damit durch gemeinsames und schnelles Handeln erreicht, die Rechtssicherheit im Bereich der Altenpflegeausbildung bis zur endgültigen Klärung der noch gesehenen verfassungsrechtlichen Fragen zu erhöhen und den angehenden Altenpflegerinnen und Altenpflegern ihre akuten Sorgen zu nehmen.

Das Gutachten von Herrn Professor Ipsen zur nochmaligen verfassungsrechtlichen Prüfung der umlagefinanzierten Auszubildungsvergütung liegt inzwischen vor. Der Gutachter kommt nach Auswertung der Rechtsprechung beider Senate des Bundesverfassungsgerichts zu dem Ergebnis, daß das im Altenpflegegesetz geregelte Umlageverfahren mit dem Grundgesetz vereinbar ist. (D)

Gespräche mit den Verbänden der Träger von Einrichtungen der Altenhilfe haben inzwischen ergeben, daß insbesondere die frei-gemeinnützigen und die kommunalen Träger, aber auch ein nicht unbedeutender Teil der privat-gewerblichen Anbieter von Altenpflegeleistungen das jetzige System der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin unterstützen und erhalten wollen. Allerdings - auch das muß ich sagen - weisen die Träger zu Recht darauf hin, daß die Bedingungen zur Refinanzierung der Umlagebeiträge einer Verbesserung bedürfen.

Es ist ganz klar: Mit dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung stehen die Pflegekassen in der Mitverantwortung - in einer bedeutenden Mitverantwortung, wie ich hinzufügen - für die Qualitätssicherung in der Pflege. Ich appelliere an die Pfl-

(Minister Dr. Horstmann)

- (A) gekassen, die Altenpflegeausbildung als Kernstück dieser Qualitätssicherung in der Pflege, die ihnen aufgegeben ist, anzuerkennen, was heißt, die von den Pflegeeinrichtungen aufzubringenden Kostenbestandteile im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen angemessen zu berücksichtigen.

Die Sicherung der Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Altenpflegerinnen und Altenpflegern ist bei der zu erwartenden demographischen Entwicklung in unserer Gesellschaft dringend erforderlich. Um diese Herausforderung zu meistern, ist ein solides und attraktives Ausbildungsmodell unabdingbar. Ich glaube, daß wir in Nordrhein-Westfalen ein solches Modell haben, ja, daß wir im Grunde über Nordrhein-Westfalen hinaus Maßstäbe für ein solches den Herausforderungen entsprechendes Altenpflegeausbildungsmodell geschaffen haben. Jetzt gilt es, unser Ausbildungssystem zu sichern und, soweit das notwendig werden sollte, seine Weiterentwicklung voranzutreiben.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Fraktionen dieses Hauses dabei weiterhin an einem Strang ziehen würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) **Präsident Ulrich Schmidt:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Minister Dr. Horstmann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe** die **Beratung** zum Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir stimmen erstens über den **Gesetzentwurf Drucksache 12/1715 (Neudruck)** ab. Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt uns in seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf **in zweiter Lesung** mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **verabschiedet**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** aller drei im Hause vertretenen Fraktionen **Drucksache 12/1829**. Wer ist für den Entschließungsantrag? - Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

## 9 In den Ausschüssen erledigte Anträge

hier: Übersicht 12  
gemäß § 88 Abs. 2 GO

Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse  
zu den Drucksachen

12/855

12/1074 )  
12/1537 EA)

12/1178

12/1187 )  
12/1816 EA)

12/1233

12/1274

12/1461

12/1462

12/1463

12/1703

Drucksache 12/1808

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, in der Übersicht 12 den Antrag **Drucksache 12/855** zu **streichen**, da er noch nicht im federführenden Hauptausschuß erledigt werden konnte.

Somit enthält die Übersicht 12 neun Anträge, die vom Plenum nach § 88 Abs. 2 c) der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden.

Hinzu kommen mit den Drucksachen 12/1537 und 12/1816 zwei Entschließungsanträge, die direkt in den Ausschüssen vorgelegt wurden und daher dem Plenum bisher noch nicht vorlagen. Sie sind der Übersicht 12 als Anlagen beigefügt.

Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in den Ausschüssen ist aus der Übersicht 12 ebenfalls ersichtlich.

Ich lasse **abstimmen** über die **Bestätigung des Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen gemäß Übersicht 12. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind die in **Drucksache**